Sechste Satzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck Vom 10. März 2020

Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MBWK Schl.-H.: 08.04.2020, S. 17 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 10.03.2020

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 612), in Verbindung mit § 10 Absatz 2 und § 12 Absatz 5 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senates vom 12. Februar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 27. Mai 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. Am Satzungsanfang wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

"Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich, Amtszeit und Bekanntmachungen
- § 2 Wahlberechtigung
- § 3 Wahlgrundsätze im Rahmen der Senatswahl
- § 4 Wahlgrundsätze im Rahmen der Stiftungsratswahl
- § 5 Wahlorgane
- § 6 Wahlausschuss
- § 7 Wahlleitung
- § 8 Wahlprüfungsausschuss
- § 9 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Abschnitt 2: Vorbereitung und Durchführung der Wahl

- § 10 Wahltermin und Wahlart
- § 11 Wählerverzeichnis
- § 12 Wahlvorschläge für die Senatswahl
- § 13 Kandidatur für den Stiftungsrat
- § 14 Abgabe der Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 15 Beschlussfassung über die Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 16 Bekanntmachung der Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 17 Wahlveranstaltungen

Abschnitt 3: Briefwahl

- § 18 Wahlbekanntmachung
- § 19 Wahlunterlagen
- § 20 Versendung der Wahlunterlagen
- § 21 Verlust der Wahlunterlagen
- § 21 a Nachwahl
- § 22 Wahlhandlung

Abschnitt 4: Urnenwahl

- § 23 Wahlbekanntmachung
- § 23 a Wahlbenachrichtigung/Briefwahl
- § 24 Wahlvorgang

Abschnitt 5: Onlinewahl

- § 25 Wahlbekanntmachung
- § 26 Stimmabgabe bei der Onlinewahl
- § 27 Beginn und Ende der Onlinewahl
- § 28 Störungen der Onlinewahl
- § 29 Briefwahl bei der Onlinewahl
- § 30 Technische Anforderungen

Abschnitt 6: Ermittlung des Wahlergebnisses, Wahlanfechtung, Wahlprüfung

- § 31 Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses und Öffentlichkeit
- § 32 Auszählung
- § 33 Ungültige Stimmen
- § 34 Feststellung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses
- § 35 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl
- § 36 Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses/Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses
- § 37 Wiederholungswahl
- § 38 Ausscheiden von Gremienmitgliedern
- § 39 Bestimmung von Fristen
- § 40 Inkrafttreten/Außerkrafttreten"
- 2. Die Überschriften der Abschnitte 1 bis 6 werden wie folgt gefasst:

"Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

Abschnitt 2 Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Abschnitt 3
Briefwahl

Abschnitt 4 Urnenwahl

Abschnitt 5 Onlinewahl

Abschnitt 6 Ermittlung des Wahlergebnisses, Wahlanfechtung, Wahlprüfung"

- 3. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort "entsprechend" gestrichen.
- 4. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Worten "Ausnahme der" wird das Wort "hauptamtlichen" eingefügt.
 - bb) Nach dem Wort "zu" wird ein Komma und die Worte "das am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck ist" angefügt.
 - b) Folgender Satz 2 wird eingefügt:
 - "Den nebenamtlichen Mitgliedern des Präsidiums steht das aktive Wahlrecht zu."
 - c) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 3 wird angefügt:
 - "3. den in der ZIP gGmbH und dem Campus Lübeck zugewiesenen hauptberuflich tätigen ärztlichen, psychologischen oder naturwissenschaftlichen Beschäftigten."
- 5. In § 10 Absatz 3 Satz 3 werden die Worte "Abschnitt III", "Abschnitt IV" und "Abschnitt V" durch die Worte "Abschnitt 3", "Abschnitt 4" und "Abschnitt 5" ersetzt.

- 6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 4 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherige Nummer 5 wird die Nummer 4.
 - cc) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:
 - "5. Geburtsdatum,"
 - dd) Folgender Satz 2 wird angefügt:

"Im Falle einer Durchführung der Wahl als Briefwahl bedarf es zusätzlich der Angabe einer Anschrift."

- b) In Absatz 3 werden die Worte "Tage vor der Auslegung" durch die Worte "35. Tag vor dem Stichtag" ersetzt.
- c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte "der Dauer der Auslegung" durch die Worte "des in Absatz 4 genannten Zeitraums" ersetzt.
- d) Folgender Absatz 7 wird eingefügt:
 - "(7) Nach Ablauf der in Absatz 4 genannten Frist kann die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung. Offenkundige Fehler können durch das Wahlamt jederzeit berichtigt werden; im Falle der Onlinewahl solange dies technisch möglich ist, ohne den Start der Wahl zu gefährden."
- e) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.
- 7. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 4 werden die Worte "durch eine besondere Bezeichnung gekennzeichnet" durch die Worte "mit einer besonderen Bezeichnung versehen" ersetzt.
 - b) In Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort "Kandidat" die Worte "sowie jede Ersatzkandidatin und jeder Ersatzkandidat" eingefügt.
- 8. § 16 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte "Kandidatinnen und Kandidaten" durch die Worte "der Wahlvorschläge bzw. der Kandidaturen" ersetzt.

- b) In Satz 2 werden die Worte "Kandidatinnen und Kandidaten" durch das Wort "Personen" ersetzt.
- 9. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 13 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 14 wird angefügt:
 - "14. einen Hinweis über die hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses, sowie über Ort und Zeit der Ermittlung."
 - b) In Absatz 2 werden die Worte "gem. § 39" durch die Worte "gemäß § 38" ersetzt.
- 10. In § 19 Absatz 4 wird das Wort "technische" gestrichen.
- 11. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 13 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 14 wird angefügt:
 - "14. einen Hinweis über die hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses, sowie über Ort und Zeit der Ermittlung."
 - b) In Absatz 2 werden die Worte "gem. § 39" durch die Worte "gemäß § 38" ersetzt.
- 12. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 11 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 12 wird angefügt:
 - "12. einen Hinweis über die hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses, sowie über Ort und Zeit der Ermittlung."
 - b) In Absatz 2 werden die Worte "gem. § 39" durch die Worte "gemäß § 38" ersetzt.
- 13. In § 28 Absatz 3 Satz 4 wird der Verweis auf "§ 38" durch den Verweis auf "§ 37" ersetzt.
- 14. In § 33 Absatz 1 Nummer 6 wird das Komma durch das Wort "oder" ersetzt.

15. § 34 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort "Feststellung" die Worte "und Bekanntgabe" eingefügt.
- b) Folgende Absätze 3 und 4 werden angefügt:
 - "(3) Die Wahlleitung gibt das vorläufige Wahlergebnis mit den Namen der gewählten Mitglieder und Kandidatinnen und Kandidaten als "Bekanntmachung der Universität zu Lübeck" gemäß § 1 Absatz 3 bekannt. Die Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses hat die Angaben zu § 34 Absatz 2 Nummer 2 und Nummern 4 bis 7 sowie den Prozentsatz der Wahlbeteiligung zu enthalten.
 - (4) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat gleichzeitig mit der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses die Gewählten von ihrer Wahl schriftlich zu benachrichtigen."
- 16. § 35 wird gestrichen.
- 17. Der bisherige § 36 wird § 35.
- 18. Der bisherige § 37 wird § 36 und wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird ein Schrägstrich und die Worte "Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses" angefügt.
 - b) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:
 - "(3) Die Präsidentin oder der Präsident gibt das endgültige Wahlergebnis mit den Namen der gewählten Mitglieder und Kandidatinnen und Kandidaten als "Bekanntmachung der Universität zu Lübeck' gemäß § 1 Absatz 3 bekannt. Die Bekanntmachung hat die Angaben zu § 34 Absatz 2 Nummer 2 und Nummern 4 bis 7 sowie den Prozentsatz der Wahlbeteiligung zu enthalten."
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
 - aa) Folgender Satz 1 wird eingefügt:
 - "Gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses findet gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 HSG ein Widerspruchsverfahren nicht statt."
 - bb) In Satz 2 werden die Worte "zwei Wochen" durch die Worte "eines Monats" ersetzt.
- 19. Der bisherige § 38 wird § 37 und folgender Absatz 3 angefügt:

- "(3) Für die Durchführung der Wiederholungswahl sind die Wahlorgane der Hauptwahl zuständig. Sofern ein Mitglied eines Wahlorganes zwischenzeitlich aus der Universität zu Lübeck ausgeschieden ist, hat unverzüglich eine Neubestellung zu erfolgen."
- 20. Der bisherige § 39 wird § 38 und wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "erstgenannte" gestrichen.
 - b) In Absatz 7 wird das Wort "restliche" gestrichen.
- 21. Die bisherigen §§ 40 und 41 werden zu den §§ 39 und 40.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 10. März 2020

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*Präsidentin der Universität zu Lübeck